KR-Nr. 298/2024

DRINGLICHE ANFRAGE von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

betreffend Transparenz bei der Verzögerung von Investitionsvorhaben ab 2025

Der Regierungsrat hat auf die Finanzplanung 2025-2028 hin das gesamte Investitionsportfolio einer umfassenden Priorisierung unterzogen (vgl. dazu RRB Nr. 268/2024, S. 23ff.). Darunter befinden sich auch dringend erwartete Projekte des Hoch- und Tiefbaus sowie des öffentlichen Verkehrs.

Dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028 lässt sich entnehmen, dass die Korrekturen dezentral bei den Investitionsrechnungen der verschiedenen Leistungsgruppen vorgenommen wurden, was das Ganze sehr unübersichtlich macht. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Begriffe verwendet werden, je nachdem ist von «Plankorrektur», «Planungskorrektur -15%» oder «Projekten ex-KEF» die Rede. Wie sich bspw. die gesamte Planungsreduktion im Hochbau von 1,213 Milliarden Franken zusammensetzt - vgl. Seite 32 im KEF – bleibt für die Öffentlichkeit unklar.

Kantonsrat und Bevölkerung haben Anspruch auf eine transparente und umfassende Information, gerade auch im Hinblick auf die kantonsrätliche Budget- und Finanzplanungsdebatte im Dezember. Die Verzögerung von Projekten ist für die Bevölkerung von grosser Bedeutung, zumal bei vielen Projekten seit Jahren auf deren Realisierung gewartet wird. Umso wichtiger ist eine detaillierte und transparente Kommunikation, welche Projekte von den Einsparungen betroffen sind.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Nach welchen Kriterien wurden die Priorisierungen der Investitionen vorgenommen?
- 2. Welche Investitionsvorhaben sind betroffen? Wir bitten um eine vollständige Auflistung. Zusätzlich zur Auflistung nach Investitionsvolumen bitten wir um eine Liste mit der Zuordnung zu den Direktionen und eine Liste mit der Zuordnung nach Regionen (soweit möglich).
- 3. Wie sind die Investitionsvorhaben ab CHF 10 Mio. betroffen (Umfang, Priorisierung, Verzögerungen etc.)?
- 4. Wann und wie wurden Betroffene wie Bezirke, Gemeinden oder Gerichte in den Planungsprozess zur Priorisierung der Investitionsvorhaben gemäss RRB Nr. 268/2024 miteinbezogen?
- 5. Welche Auswirkungen wird der Investitionsaufschub volkswirtschaftlich haben?

## Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf die kantonsrätliche Debatte im Dezember 2024 hat die Information umgehend innert 5 Woche zu erfolgen.

Tobias Mani Sibylle Marti Thomas Forrer Judith Stofer

M. Abou Shoak P. Ackermann T. Agosti Monn M. Bänninger P. Bernet B. Bloch I. Bartal M. Bärtschiger H. Brandenberger L. Columberg A. Daurù U. Dietschi M. Dünki-Bättig K. Fehr Thoma J. Erni S. Feldmann C. Fischbach D. Galeuchet H. Göldi A. Grossen-Aerni R. Grünenfelder F. Heer E. Häusler D. Heierli F. Hoesch H. Hugentobler R. Joss S. Jüttner A. Katumba B. Krähenmann R. Kappeler L. Knüsel T. Langenegger L. Letnansky S. L'Orange Seigo D. Loss C. Marty Fässler P. Lötscher S. Matter F. Meier R. Mörgeli G. Petri H. Pfalzgraf J. Pokerschnig B. Röösli S. Rigoni Q. Sadriu-Hoxha M. Sahli D. Sangines M. Schaaf T. Schweizer D. Scognamiglio N. Siegrist D. Sommer B. Stüssi B. Tognella-Geertsen B. Walder M. Wicki W. Willi N. Wyss

N. Yuste